

Bekanntmachung
über den Beschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „GE Breitfeld Ost Erweiterung II“
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Änderung Flächennutzungs- u. Landschaftsplan d. DBL 29)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hunderdorf hat in der Sitzung vom 18.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan „GE Breitfeld Ost Erweiterung II“ beschlossen.

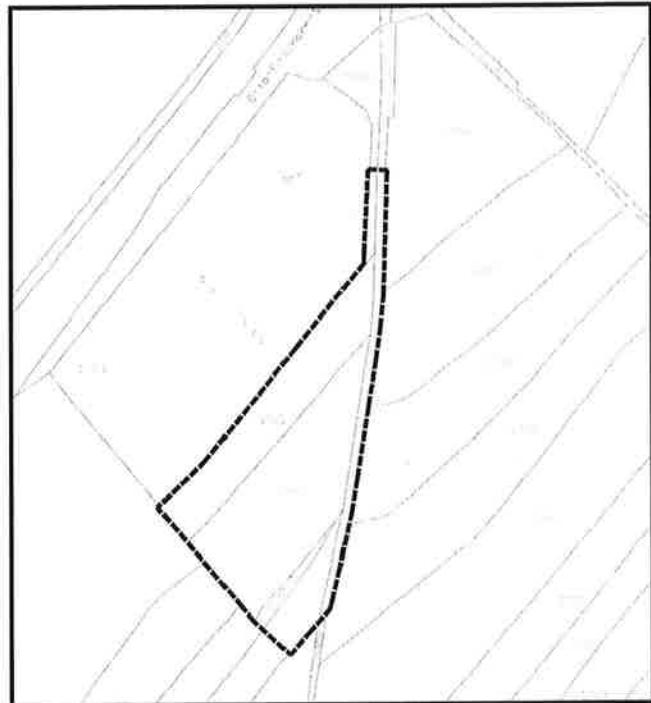
Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummern 1705, 1692, 192/2 und Teilflächen der Flurnummern 1691, 1703/1, 1685, Gemarkung Hunderdorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nordwestlich durch den Bebauungsplan „GE Breitfeld Ost“ und östlich durch die Gemeindeverbindungsstraße „Breitfelder Weg“.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe abgebildeten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann auf der Internetseite der Gemeinde unter www.hunderdorf.de, auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> und im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Verfahrensart

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wird das Verfahren im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet

Hunderdorf, den 24.09.2025

Gemeinde Hunderdorf



Max Höcherl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 26.09.2025

Abgenommen am 14.10.2025

Hunderdorf, den 14.10.2025

Pollmann, Geschäftsstellenleiter